



## Auszug aus dem substanziellen Protokoll

### 144. Ratssitzung vom 11. Juni 2025

#### 4704. 2025/8

##### Weisung vom 15.01.2025:

##### Entsorgung + Recycling Zürich, Kreislaufwirtschaft, Pilotprojekt Reparaturförderung, neue einmalige Ausgaben, Abschreibung eines Postulats

Antrag des Stadtrats

1. Für das Pilotprojekt Reparaturförderung werden für die Dauer von drei Jahren neue einmalige Ausgaben von Fr. 3 846 000.– bewilligt (Preisstand: November 2024 gemäss Zürcher Index der Konsumentenpreise).

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Der Stadtrat kann das Pilotprojekt auf höchstens fünf Jahre verlängern.
3. Das Postulat GR Nr. 2024/413 von Martin Bürki, Flurin Capaul und Marita Verbali (alle FDP) betreffend Verzicht auf die Abschaffung der kostenlosen Entsorgungscoupons bis zu einem praktikablen Ersatzangebot mit dezentralen Entsorgungsstellen wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung:

**Beat Oberholzer (GLP):** *In dieser Weisung geht es um ein Pilotprojekt zur Reparaturförderung. Den Grundsatz «Reparieren statt wegwerfen oder neu anschaffen» haben schon unsere Grosseltern gepredigt. Dieser Grundsatz ist nach wie vor richtig und wichtiger als je zuvor, um Abfall zu sparen und Emissionen zu verhindern. Nur ist Reparieren nicht immer ganz einfach. Oft lohnt sich die Reparatur wegen des kleinen oder gar nicht vorhandenen Preisunterschieds gegenüber einer Entsorgung oder Neuanschaffung nicht. Hier will die Stadt mit einem drei- bis fünfjährigen Förderprogramm eingreifen und einen Teil der Reparaturkosten übernehmen. Alle Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher bekommen pro Jahr einen Reparaturbon. Wenn sie bei einem Reparaturbetrieb eine Reparatur in Auftrag geben, müssen sie nur die Hälfte der Kosten bezahlen, sofern diese weniger als 200 Franken betragen. Ansonsten erhalten sie 100 Franken Entschädigung. Anfangs ist dies auf die drei Bereiche Elektro, Textilien und Schuhe anwendbar; später sollen je nach Projektverlauf weitere Warengruppen hinzukommen, zum Beispiel Möbel. Die zugelassenen Reparaturbetriebe sind auf einer neuen Reparaturplattform auffindbar. Dort können die Bürgerinnen und Bürger einen Betrieb auswählen und einen Bon in Form eines QR-Codes generieren lassen. Dann ist die Reparatur für einen Monat*



reserviert. Wenn man die Reparatur tatsächlich durchführt, wird der Bon abgegeben und die Differenz zurückgezahlt. Dafür schliessen die Reparaturbetriebe einen sogenannten Open-House-Vertrag mit einer uneingeschränkten Anzahl Vertragspartnerinnen und -partnern ab. Wie viel kostet das Pilotprojekt? Gerechnet wurde mit einem Reparaturbeitrag von 75 Franken und einer voraussichtlichen Nutzung durch jährlich 13 000 Haushalte. Das ergibt ungefähr 1 Million Franken pro Jahr. Für das dreijährige Projekt werden also 3 Millionen Franken aufgewendet. Dazu kommen Kosten für Plattformen, Kommunikationsmassnahmen, Reserven und die bereits bewilligten Projektierungskosten. Falls der Kredit von 3,846 Millionen Franken nicht ausgeschöpft wird, verlängert der Stadtrat das Projekt auf fünf Jahre, sofern der Gemeinderat Dispositivziffer 2 zustimmt. Dispositivziffer 3 verlangt die Abschreibung des Postulats, das die Weiterführung der Entsorgungscoupons als Übergangslösung für 3 Jahre fordert. Die Sachkommission Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Departement der Industriellen Betriebe (SK TED/DIB) hat die Weisung gründlich diskutiert und den Ablauf durchgespielt. Viele Ideen und Fragen wurden aufgebracht, die in der Weisung nicht genau beschrieben aber im Entwurf des Open-House-Vertrags genannt werden – etwa welche Betriebe genau zugelassen werden. Es wird vorausgesetzt, dass ein zugelassener Betrieb eine Annahmestelle in der Stadt hat. Auf Nachfrage der Kommission wurde präzisiert, dass die Reparaturen nicht unbedingt dort stattfinden müssen. Das Bring-Prinzip ist also nicht zwingend. Auch Missbrauchsmöglichkeiten wurden diskutiert. Die Plattform wird voraussichtlich nicht an ein Konto angeschlossen. Man könnte also weitere Bons generieren, doch das Risiko ist eher klein, da die Hälfte der Kosten selbst bezahlt werden muss. Im schlimmsten Fall wird immerhin mehr repariert. Ebenfalls wurde diskutiert, dass Reparaturen in anderen Kantonen stattfinden könnten. Schlussendlich hat eine Mehrheit der Kommission der Reparaturförderung zugestimmt. Dispositivziffer 3 fand keine Mehrheit.

Kommissionsminderheit Rückweisungsantrag / -mehrheit Änderungsantrag zur Dispositivziffer 3 / -minderheit Schlussabstimmungen zu den Dispositivziffern 1 und 2 / -mehrheit zur Schlussabstimmung

**Sebastian Vogel (FDP):** Ich begründe den Rückweisungsantrag sowie den Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3. Vorab möchten wir festhalten, dass die Kreislaufwirtschaftsförderung auf jeden Fall in unserem Interesse ist. Wir begrüssen, dass der Stadtrat die überwiesenen Vorstösse zum Anlass genommen hat, dem Parlament eine Weisung zur Förderung der Kreislaufwirtschaft vorzulegen. Die Umsetzung als Pilotprojekt sollte kein Grund dafür sein, dass die dazugehörige Weisung ebenso daherkommt. Im Rahmen der Kommissionsberatung kamen einige Mängel zum Vorschein, die Zweifel daran wachsen liessen, wie durchdacht das Projekt ist. Wir bedanken uns für die Anregungen seitens der Verwaltung. Leider war die Weisung aus unserer Sicht nicht mehr zu retten. Zu wenig explizit geht hervor, dass die zur Reparatur vorgesehenen Gegenstände bei der Kundschaft abgeholt werden können. In der Weisung steht das nicht. Auch geht zu wenig hervor, ob die Reparaturen nur im Kanton Zürich durchgeführt werden können. Das ist uns ein sehr wichtiges Anliegen, da so das lokale Gewerbe unterstützt wird. Auch können wir nicht hinnehmen, dass das Postulat GR Nr. 2024/413 mit dieser Weisung



*abgeschrieben werden soll. Das ist doch eher eine billige Art, sich eines Auftrags zu entledigen. Die Reduktion der Kehrrichtmengen bis zum Jahr 2035 von 145 Kilogramm pro Person auf 110 Kilogramm pro Person ist ein valides Ziel. Aber daran, dass es mit der kostenbeladenen und administrativ aufwendigen Förderung von Reparaturen an Schuhen, die etwa 500 Gramm wiegen, oder Handys, die etwa 200 Gramm wiegen, erzielt werden kann, glauben wir nicht. Eine Schuhreparatur ist zudem nur sinnvoll, wenn dieser eine gewisse Qualität und einen gewissen Wert hat. Es lohnt sich nicht, einen Schuh mit einem Einkaufspreis von 30 Franken für 100 Franken reparieren zu lassen. Aber genau solche Reparaturen würden gefördert werden. Das kann nicht sein. Wir sind mündige Bürgerinnen und Bürger und können selber entscheiden, ob unser Gebrauchsgegenstand entsorgt oder repariert werden soll und ob es uns das Geld wert ist oder nicht. Der Abfallberg lässt sich damit nur unbedeutend reduzieren. Natürlich begrüssen wir es, auf Reparaturservices aufmerksam zu machen. Das ist eine grossartige Sache. Wir sind überzeugt davon, dass Gewerbetreibende und Verbände tolle Ideen haben, um das Reparieren zu fördern und attraktiver zu gestalten. Im Rahmen dieser Weisung und Auseinandersetzung haben wir das Gespräch mit den Gewerblern und Verbänden gesucht: Niemand war von der Idee der Stadt überzeugt. Wir finden es schade, dass nicht stärker mit den Profis zusammengearbeitet wurde. Aus den Gesprächen haben wir den Eindruck gewonnen, dass mit weniger finanziellem und administrativem Aufwand viel mehr erreicht werden könnte. Wir sind überzeugt, dass wir unsere gemeinsamen Nachhaltigkeitsziele schneller und effizienter mit der Wirtschaft statt gegen sie erreichen können. Im Internet findet man rasch ein paar gute Adressen für Reparaturen, auch in der gewünschten Umgebung. Der Schuhmacher oder Elektrohändler kann gut einschätzen, ob sich eine Reparatur lohnt. Die Kreislaufwirtschaft mittels Reparaturgutscheinen zu fördern, ist nicht zielführend. Es braucht kein Pilotprojekt, um das herauszufinden.*

Kommissionsmehrheit Rückweisungsantrag und Schlussabstimmungen zu Dispositivziffern 1 und 2

**Beat Oberholzer (GLP):** *Die Kommissionsmehrheit lehnt den Rückweisungsantrag ab. Es ist zwar nachvollziehbar, dass man bei einem Pilotprojekt an dem einen oder anderen offenen Punkt zweifelt. Doch es handelt sich um einen dreijährigen Versuch ohne grosse Risiken. Die genannten Probleme können auch angegangen werden, während der Pilot läuft oder wenn der Versuch in eine definitive Version umgewandelt wird. Zwei der drei Forderungen des Rückweisungsantrags sind nicht unbedingt nötig. Das geforderte Hol-Prinzip ist schon jetzt möglich, wenn ein Reparaturbetrieb es anbietet. Die Bedingungen sind im Open-House-Vertrag festgeschrieben: Benötigt wird eine Annahmestelle in der Stadt Zürich aber nicht, dass man es nicht abholen oder vor Ort reparieren kann. Auch die Nicht-Abschreibung des Postulats ist unnötig. Dies ist ein wenig unüblich und es gibt andere Wege, als das Geschäft zurückzuweisen. Bestehen bleibt also nur die zweite Forderung: Die Reparaturen sollen nur im Kanton Zürich ausgeführt werden dürfen. Das erscheint der Kommissionsmehrheit als Mikromanagement. Die Verwaltung konnte aufzeigen, dass mit dieser Regel einige Elektro-Reparaturbetriebe wegfallen würden, die wir gerne beim Projekt dabei hätten. Zumindest für die Dauer des Pilotversuchs soll dies nicht gelten. Den Anträgen 1 und 2 stimmt die Kommissionsmehrheit zu.*



Kommissionsminderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 3

**Ursina Merkle (SP):** *Warum die Argumente im Rückweisungsantrag wenig Sinn machen, haben wir schon gehört. Dass der defekte Gegenstand bei der Kundschaft abgeholt oder direkt vor Ort repariert werden kann, wurde in der Kommission mehrfach bestätigt und schriftlich festgehalten. Dass der Reparaturbetrieb über eine Annahmestelle in der Stadt verfügen muss, hat unter anderem den Grund, dass dies die überprüfbare Lokalität der Betriebe sicherstellt. Es ist gewünscht, dass die Reparaturen in der Stadt Zürich stattfinden. Reparaturen ausserhalb müssen gemeldet werden. Es ist aber nicht einfach zu überprüfen, ob wirklich jede Reparatur genau dort stattfindet, weswegen nicht explizit festgehalten wurde, dass nur im Kanton Zürich repariert werden darf. Statt auf Kontrolle setzen wir lieber auf eine Meldepflicht. Ich frage mich, wieso die FDP nicht ein Begleitpostulat oder einen Änderungsantrag eingereicht hat. Es handelt sich immerhin um ein Pilotprojekt, mit dem wir herausfinden wollen, welche Ausarbeitung am meisten Sinn macht. Die FDP vergisst, dass ein Kostenvoranschlag ebenfalls Geld kostet. Diesen braucht es, um abschätzen zu können, ob eine Reparatur sich lohnt. Auch hier kommen die Reparaturbons der Kundschaft entgegen und fördern das Überprüfen der Reparaturmöglichkeiten. Auf die Abschreibung des Postulats betreffend Verzicht auf die Abschaffung der kostenlosen Entsorgungscoupons bis zu einem praktikablen Ersatzangebot wollen wir nicht verzichten. Die Stadt Zürich und der Stadtrat haben sich verpflichtet, die Kreislaufwirtschaft zu fördern und Abfall zu vermeiden. Dass es jetzt Reparaturcoupons anstatt Entsorgungscoupons gibt, ist eine naheliegende Konsequenz und ein zeitgemässes Ersatzangebot. Es hat den Vorteil, dass man schwere und sperrige Elektrogeräte nicht zu einem Recyclinghof schleppen muss, sondern bequem zu Hause reparieren lassen kann. Das spart Zeit, Benzin, Emissionen und das Geld für ein neues Gerät. Dies ist auch unsere Begründung für die Ablehnung des Änderungsantrags zu Dispositivziffer 3. Der Weisung stimmen wir zu, den Rückweisungsantrag lehnen wir ab.*

Weitere Wortmeldungen:

**Johann Widmer (SVP):** *Wenn sich dieses Geschäftsmodell lohnen würde, wäre das Gewerbe schon längst aufgesprungen, ohne Mithilfe des Staats. Was der Stadtrat hier abzieht, darf als Inkompetenz gewertet werden. Erst schafft er die Entsorgungscoupons ab, die zwar den Staat etwas kosten, dafür über Jahrzehnte die Wildentsorgung von Möbeln auf dem Trottoir verhindert haben. Das sehe ich nun wieder vermehrt. Dann denkt sich der Stadtrat ein untaugliches Konzept zur dezentralen Entsorgung und ein Pilotprojekt fürs Reparieren aus. Dafür sollen 3 Millionen Franken verschleudert werden. Klientelwirtschaft von links-grünen Plattformen und Reparaturgaragen befürchtet der Stadtrat nicht. Das ist weltfremd. Seriöse Gewerbe werden da kaum mitmachen, weil es viel zu kompliziert ist und nur Aufwand generiert. Ihr ignoriert, dass bspw. Schuhe aus China so billig sind, dass es sich gar nicht lohnt, sie reparieren zu lassen. Wenn der Schuh kaputt geht, ist es sogar besser, mit seiner Entsorgung einen Beitrag an die Fernwärme zu leisten. Genauso verhält sich es mit Textilien und Elektrogeräten, die man teils gar nicht reparieren kann, weil sie eingeschweisst sind. Hier wird Steuergeld verschwendet.*



**Christian Häberli (AL):** Die Schuhe, die ich gerade trage, wurden bereits fünfmal geflickt. Ich trage sie seit 20 Jahren. Die AL stimmt den Dispositivziffern 1 und 2 zu. Das beantragte Pilotprojekt ist nach unserer Auffassung ein richtiger und wichtiger Schritt zur Umsetzung der Kreislaufwirtschaft. Wir hoffen, dass schon bald zahlreiche Gewerbetreibende – insbesondere die Betriebe von gemeinnützigen Organisationen – regen Zulauf haben werden. Sie leisten mit ihren Angeboten einen wirkungsvollen Beitrag zur Abfallverminderung. Uns überzeugen nicht nur die Reparaturleistungen selbst, sondern auch, dass mit dieser Weisung eine digitale Reparaturplattform für die ganze Stadt geschaffen wird. Eine Plattform, wo sich Reparaturwillige und Reparaturbetriebe treffen können, hat durchaus Potenzial, ein Baustein für die Digitaltransformation der Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft, Bevölkerung und öffentlicher Verwaltung zu werden. Wichtig ist, dass das Angebot breit und niederschwellig bekannt gemacht wird und auch für die digital weniger Affinen gut verständliche Beratungsangebote bereitgestellt werden. Den Rückweisungsantrag der FDP lehnen wir ab. Dem Änderungsantrag Dispositivziffer 3 bezüglich der Wiedereinführung der Entsorgungscoupons stimmen wir zu. Nach unserer Auffassung wäre der Beschluss, wie er beantragt wurde, eine Verletzung der Einheit der Materie. Entsorgungscoupons – ich wiederhole mich einmal mehr – dienen der Entsorgung von Sperrgut, das bekanntlich Abfall im Sinne des Umweltschutzgesetzes ist. Kosten für die Beseitigung des Abfalls kann man mit Gebühren decken. Gegenstände, die repariert werden, sind kein Abfall im Sinne des Umweltschutzgesetzes, da man sie nicht wegwerfen will. Darum kann die Reparaturförderung nicht über Abfallgebühren finanziert werden, wie die Weisung richtigerweise erwähnt. Aus diesem Grund kann auch das Postulat zur Wiedereinführung des Entsorgungscoupons nicht abgeschrieben werden.

**Benedikt Gerth (Die Mitte):** Mit dem letzten Teil der Ausführungen von Christian Häberli (AL) bin ich einverstanden, mit dem Rest nicht ganz. Das Postulat und die Idee dahinter sind sicher nicht verkehrt. Ich bringe meine Schuhe auch je nach Qualität und Preis in die Reparatur. Auch meinen alten Rucksack habe ich schon reparieren lassen. Grundsätzlich finde ich das eine sinnvolle Sache. Auch ökonomisch und im Umgang mit Ressourcen gesehen ist es nicht gut, etwas wegzuworfen, das repariert werden kann. Die handwerkliche Umsetzung dieser Weisung ist aus unserer Sicht aber etwas fragwürdig. Im Gegensatz zu anderen Referentinnen und Referenten halte ich die anvisierte Lösung für kompliziert und umständlich. Das System ist im Vergleich zu den simplen und intuitiven Diensten von Entsorgung + Recycling (ERZ) nicht kundenfreundlich. Einen Teil muss man selber zahlen, ein Teil wird bezahlt, dann gibt es nur gewisse Unternehmen, die das akzeptieren. Man könnte diese Praxis bis zu einem gewissen Grad als diskriminierend bezeichnen. Es braucht eine Mindestunternehmensgrösse, um beim Projekt mitmachen zu können. Das heisst, der klassische Italiener um die Ecke darf nicht mitmachen. Die, die das traditionell machen, kommen nicht zum Zug. Den Vogel abgeschossen hat der Stadtrat mit der Behauptung, dass die Reparaturgutscheine das Postulat zur Beibehaltung der ERZ-Gutscheine überflüssig machten. Welcher normale Mensch repariert etwas, das er wegwerfen wollte, wegen eines Gutscheins über 100 Franken? Die Grundsatzentscheidung fällt davor. Entweder man entsorgt oder man repariert: Das ist eine andere Entscheidung und hat nichts miteinander zu tun. Ich erhalte auch immer öfter Meldungen von illegalen Entsorgungen in der Stadt, insbesondere im Kreis 11. Ob



das mit der Abschaffung der ERZ-Gutscheine zusammenhängt, lasse ich offen. Aus unserer Sicht sollte sich der Stadtrat um eine ordnungsgemässe Entsorgung in der Stadt und die Wiedereinführung der ERZ-Gutscheine kümmern, statt irgendwelche komplizierten Pilotprojekte umzusetzen. Die Die Mitte/EVP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

**Sibylle Kauer (Grüne):** Die Zweifel der FDP und der SVP, dass seriöse Geschäfte und grosse Teile der Bevölkerung nicht mitmachen werden, teilen wir nicht. Es ist wichtig, dass wir die Kreislaufwirtschaft stärken, denn sie ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu Netto-Null. Sachen zu reparieren, statt sie wegzuwerfen und neu zu kaufen, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Darum ist dieses Projekt mit Förderbeiträgen für Reparaturen eine gute Sache. Es überzeugt vor allem, weil es die Leute durch den Anreiz einer Kostenübernahme von 50 Prozent zu einer Verhaltensänderung bewegt. Mit dem Pilotprojekt wollen wir Erfahrungen sammeln. Bei den Produktkategorien werden spätere Anpassungen sicher Sinn machen. Man könnte etwa Veloreparaturen einbeziehen. Wir unterstützen diese Weisung und glauben, dass die Bevölkerung mehr reparieren kann und wird. Es gibt auch Bestrebungen, dass Produkte besser reparierbar werden sollen. Den Rückweisungsantrag unterstützen wir nicht. Es wurde uns versichert, dass man grosse Gegenstände auch zu Hause reparieren oder abholen lassen kann. Nur im Kanton Zürich zu reparieren, was weniger Transportwege zur Folge hätte, finden wir sympathisch, aber zu einschränkend. So könnten weniger Sachen repariert werden. Dass die Entsorgungscoupons in Reparaturcoupons umgewandelt werden, finden wir zeitgemäss.

**Michele Romagnolo (SVP):** Die Frage ist, ob staatlich finanzierte Reparaturförderung der richtige Weg ist. Mit Steuergeldern finanzierte Pilotprojekte sind wohl gut gemeint, bringen aber erhebliche Risiken mit sich. Reparaturwerkstätten sollten ein selbsttragender Teil der Kreislaufwirtschaft sein. Es kann nicht sein, dass den Strukturen, die der Markt nicht trägt, vom Staat und damit dem Steuerzahler unter die Arme gegriffen wird. In der Praxis führt dies zu Abhängigkeit und ist gegenüber denjenigen Unternehmen unfair, die es ohne Hilfe schaffen und dazu Steuern zahlen. Ein funktionierendes Kreislaufsystem braucht keine staatlichen Krücken. Es muss auf Qualität und Transparenz basieren und echten Bedarf erkennen, statt der Bevölkerung Bedürfnisse anzudichten. Wir sind auch für Reparaturwerkstätten – die ohne staatliche Hilfe auskommen.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

**STR Simone Brander:** Mit dem Pilotprojekt Reparaturförderung stärkt die Stadt Zürich das Reparieren als umwelt- und klimafreundliche Alternative zum Entsorgen. Flickern soll wieder stärker ins Bewusstsein der Menschen gerückt und als Option in Betracht gezogen werden, wenn etwas kaputt ist. Reparieren ist eines der Instrumente der Kreislaufwirtschaft, die die Lebenszyklen von Konsumgütern verlängert. Reparieren ist doppelt gut für die Umwelt: Einerseits fallen Treibhausgasemissionen bei der Entsorgung weg, andererseits muss kein Ersatzprodukt neu hergestellt werden. Das vermeidet den Verbrauch natürlicher Ressourcen. Im Rahmen des Pilotprojekts können sich die Bewohner\*innen der Stadt Zürich schon bald auf einer neuen städtischen Online-Plattform über



7 / 10

*die Reparaturangebote der privaten Anbieter\*innen informieren. Die Stadt beteiligt sich mit Beiträgen von bis zu 100 Franken pro Person und Kalenderjahr an ausgeführten Reparaturen. Ich halte gerne den mehrfach diskutierten Punkt fest: Normalerweise wird es so ablaufen, dass ein Gegenstand zur Reparatur an einen Ort gebracht wird. Mit der vorliegenden Weisung sind aber auch Abholungen zu Hause oder eine Reparatur im Haus möglich. Der Rückweisungsantrag, der teilweise damit begründet wird, ist nicht nötig. Für die dreijährige Laufzeit des Pilotprojekts stehen Fördermittel im Umfang von fast 3 Millionen Franken zur Verfügung. Von diesen Geldern profitieren das Gewerbe und die Bevölkerung unmittelbar. Über die Laufzeit des Projekts rechnen wir mit 40 000 unterstützten Reparaturen, womit wir rund 960 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent einsparen.*

#### Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Der Stadtrat wird gebeten, die Weisung inhaltlich wie folgt zu überarbeiten:

- Es ist vorzusehen, dass Reparaturbetriebe zu reparierende Gegenstände auch bei der Kundschaft zu Hause oder am Arbeitsplatz abholen dürfen (Hol-Prinzip). Auf das Erfordernis der zentralen Abgabestelle (Bring-Prinzip) sei zu verzichten (vgl. Ziff. 3.3 Weisung).
- Es ist sicherzustellen, dass alle Reparaturen im Kanton Zürich (nicht in der Schweiz) durchgeführt werden (vgl. Ziff. 2.7 Open House Vertrag).
- Auf die Abschreibung des Postulats GR Nr. 2024/413 von Martin Bürki, Flurin Capaul und Marita Verbali (alle FDP) betreffend Verzicht auf die Abschaffung der kostenlosen Entsorgungs-Coupons bis zu einem praktikablen Ersatzangebot mit dezentralen Entsorgungsstellen ist zu verzichten.

Mehrheit:	Referat: Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Niyazi Erdem (SP), Dr. Davy Graf (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Ursina Merkle (SP), Patrick Tscherrig (SP), Dominik Waser (Grüne)
Minderheit:	Referat: Sebastian Vogel (FDP); Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Stéphane Braune (FDP), Benedikt Gerth (Die Mitte)
Enthaltung:	Christian Häberli (AL)
Abwesend:	Markus Merki (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 45 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.



### Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 3:

- Das Postulat GR Nr. 2024/413 von Martin Bürki, Flurin Capaul und Marita Verbali (alle FDP) betreffend Verzicht auf die Abschaffung der kostenlosen Entsorgungscoupons bis zu einem praktikablen Ersatzangebot mit dezentralen Entsorgungsstellen wird nicht als erledigt abgeschrieben.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Referat: Sebastian Vogel (FDP); Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Stéphane Braune (FDP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Christian Häberli (AL)
Minderheit:	Referat: Ursina Merkler (SP); Niyazi Erdem (SP), Dr. Davy Graf (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Patrick Tscherrig (SP), Dominik Waser (Grüne)
Abwesend:	Markus Merki (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 109 gegen 9 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

### Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Referat: Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Niyazi Erdem (SP), Dr. Davy Graf (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Ursina Merkler (SP), Patrick Tscherrig (SP), Dominik Waser (Grüne)
Minderheit:	Referat: Sebastian Vogel (FDP); Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Stéphane Braune (FDP), Benedikt Gerth (Die Mitte)
Enthaltung:	Christian Häberli (AL)
Abwesend:	Markus Merki (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 45 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

### Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.



9 / 10

Mehrheit: Referat: Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Niyazi Erdem (SP), Dr. Davy Graf (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Ursina Merkle (SP), Patrick Tscherrig (SP), Dominik Waser (Grüne)  
Minderheit: Referat: Sebastian Vogel (FDP); Johann Widmer (SVP), Vizepräsident; Stéphane Braune (FDP), Benedikt Gerth (Die Mitte)  
Enthaltung: Christian Häberli (AL)  
Abwesend: Markus Merki (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Referat: Sebastian Vogel (FDP); Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Johann Widmer (SVP), Vizepräsident; Stéphane Braune (FDP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Christian Häberli (AL), Markus Merki (GLP)  
Minderheit: Referat: Ursina Merkle (SP); Niyazi Erdem (SP), Dr. Davy Graf (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Patrick Tscherrig (SP), Dominik Waser (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 65 gegen 53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Für das Pilotprojekt Reparaturförderung werden für die Dauer von drei Jahren neue einmalige Ausgaben von Fr. 3 846 000.– bewilligt (Preisstand: November 2024 gemäss Zürcher Index der Konsumentenpreise).

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Der Stadtrat kann das Pilotprojekt auf höchstens fünf Jahre verlängern.
3. Das Postulat GR Nr. 2024/413 von Martin Bürki, Flurin Capaul und Marita Verbali (alle FDP) betreffend Verzicht auf die Abschaffung der kostenlosen Entsorgungscoupons bis zu einem praktikablen Ersatzangebot mit dezentralen Entsorgungsstellen wird nicht abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 18. Juni 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 18. August 2025)



**Stadt Zürich**  
Gemeinderat

10 / 10

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat